

**Antrag auf Genehmigung der Verwendung von
nichtökologischen Eiweiß-Futtermitteln**
gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146



An die zuständige Behörde:

Regierungspräsidium Gießen
Schanzenfeldstraße 8
35578 Wetzlar

✉ oekokontrolle@rpgi.hessen.de ☎ +49611327644502

Antragsteller:

Name

Anschrift

Kontrollnummer

Telefon – Fax – E-Mail

Hiermit beantrage ich eine Genehmigung zur Verwendung nichtökologisch erzeugter Eiweiß-Futtermittel/-Komponenten bis zu maximal 5% an der Gesamttrockenmasse der Futtermittel landwirtschaftlichen Ursprungs in Futtrationen für von mir gehaltene adulte Tiere der Schweine- und/oder Geflügelproduktion analog der Ausnahmeregelungen gemäß Anhang II Teil II Nummer 1.9.3.1 Buchstabe c) und/oder Anhang II Teil II Nummer 1.9.4.2 Buchstabe c) VO (EU) 2018/848.

für den **Zeitraum**

vom _____ (frühestens ab 12.04.2022)

bis _____ (längstens bis 23.02.2023).

Dieser Antrag ergeht auf Basis des Art. 3 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 in Verbindung mit der Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 26.07.2022 mit dem Beschluss zur Anerkennung der negativen Auswirkungen der Invasion Russland in die Ukraine in Bezug auf die Versorgung mit Öko-Proteinfuttermitteln als Katastrophenfall.

Ich mache hierzu folgende **Angaben zur Futtermittellversorgung im Betrieb** (weitere Angaben ggf. auf Anlagen beifügen):

1. Ökologisch bewirtschaftete Fläche:

	2021	2022	in
Gesamt			ha
Davon Anbau von Eiweiß-Futterpflanzen (Hauptkultur)			ha
Davon Anbau von Eiweiß-Futterpflanzen (Zwischenfrucht)			ha

2. Durchschnittliche Tierbestände an Schweinen (über 35kg) und Geflügel (älter als Junggeflügel) in Stück:

Tierart/Nutzungsart:	2021	2022	2023
Schweine			
Legehennen			
Mastgeflügel – Hühner/-hähne			
Mastgeflügel – Truthühner/-hähne			
Mastgeflügel – Gänse			
Mastgeflügel – Enten			
Mastgeflügel-.....			

3. Eiweißfuttermittelbedarf (jeweils in t/TM):

Jährlicher Eiweißfuttermittelbedarf: _____

- Deckung durch Eigenanbau (in t/TM): _____
- Deckung durch Zukauf von Öko-Fertigmischung (darin Eiweißfuttermittel in t/TM):

- Deckung durch Zukauf von Öko-Eiweißfuttermitteln für Eigenmischung (in t/TM):

Meine ökologischen Vorratsbestände und die von mir erwarteten Erntemengen an ökologischen Futtermitteln/-Komponenten im Jahr 2022 reichen zusammen mit den zugekauften ökologischen Eiweiß-Futtermittel/-Komponenten voraussichtlich im Zeitraum seit 12.04.2022 bis 23.02.2023 nicht aus, um den Gesamtbedarf an solchen Futtermitteln für die o.g. Tierbestände an Schweinen (über 35 kg) und Geflügel (älter als Junggeflügel) zu decken. Die Bedarfsdeckung erfolgte und soll erfolgen durch

- Zukauf an Öko-Mischfuttermitteln mit 5%-Anteil nichtökologischer Eiweißfuttermittel (in t/TM):

- Zukauf nichtökologischer Eiweiß-Futtermittel/-Komponenten für Eigenmischungen (in t/TM): _____

Ich verpflichte mich zur Dokumentation der Verwendung vorgenannter nichtökologisch erzeugter Eiweiß-Futtermittel/-Komponenten. Die Dokumentation wird für jeden Monat der Verwendung zu den von mir gehaltenen Schweinen/Geflügel geführt und beinhaltet:

- Tierart/Tier-Nutzungsart sowie die Anzahl der mit nichtökologisch erzeugten Eiweiß-Futtermitteln/-Komponenten gefütterten Tiere,
- Menge an eingesetzten Futtermitteln je Tierart/Nutzungsart insgesamt und davon
- Anteil an nichtökologisch erzeugten Eiweiß-Futtermitteln/-Komponenten.

Ich versichere die Haltung der o.g. Tier-/Nutzungsarten im beantragten Verwendungszeitraum nicht auszuweiten und nur gentechnikfreies Futtermittel zu verfüttern.

Ich versichere, dass mir gemäß Recherche der Erwerb ökologischer Eiweiß-Futtermittel/-Komponenten (alternativ Umstellungsfuttermittel) nicht möglich ist sowie, dass ich bei Verfügbarkeit ökologischer Eiweiß-Futtermittel/-Komponenten diese verwende.

Die von mir beauftragte Kontrollstelle hat gemäß Art. 4 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2020/2146 die Bedingungen der gewährten ausnahmsweisen Verwendung nichtökologisch erzeugter Eiweiß-Futtermittel/-Komponenten bis zu max. 5% an der Gesamttrockenmasse der Futtermittel landwirtschaftlichen Ursprungs zu überprüfen. Die dafür notwendigen Aufzeichnungen werden im Rahmen von Kontrollmaßnahmen unaufgefordert bereitgestellt.

Mir ist bekannt, dass die Bescheidung des Antrages durch das Regierungspräsidium Gießen kostenpflichtig ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die o.g. Angaben und Daten über das OFIS-System (Organic Farming Information System) an die EU-Kommission übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers